

3. 1853. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der öster. National-Bank sieht sich veranlaßt, unter Berufung auf die hierortigen Kundmachungen vom 31. Mai und 20. Sept. 1849 hiermit wiederholt zu erklären, daß das Zertheilen der am 1. Juli und 1. November v. J. hinausgegebenen Bank-Noten à 2 fl. und beziehungsweise 1 fl. nicht Statt finden darf, und daß den Bank-Cassen untersagt ist, für solche zertheilte Bank-Noten irgend eine Vergütung zu leisten.

Wien am 12. September 1850.

P i p i g,
Bank-Gouverneur.

S i n a,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Königswarter,
Bank-Director.

3. 1834. (2)

Nr. 12930.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Handels-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 5. September l. J., 3. 5826 | H., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 nachfolgende ausschließende Privilegien verliehen:

1) Dem Franz Paquet, Rothgärber, und Joseph Wonke, wohnhaft in Graz, auf die Verbesserung in der Schnelligärberei, wobei die Häute in der gewöhnlichen kurzen Frist ohne Loherinde gegärbt werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

2) Den Gebrüdern Anton und Joseph Selka, Privilegienbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 201, und Friedrich Gleisberg, Mechaniker aus Braunsdorf in Sachsen, auf die Entdeckung eines Drahtes, welcher sich für elektromagnetische Telegraphenlinien und für alle elektromagnetischen Apparate vollkommen eigne, und um die Hälfte billiger als der bisher in Anwendung befindliche Kupferdraht zu stehen komme. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöster. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrück-sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des Friedrich Gleisberg liegt vor.

3) Dem Ferdinand Hallmann, bürgl. Schlossermeister und Maschinist, wohnhaft in Hernals bei Wien Nr. 100, auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung von Maschinen, wodurch das gewöhnlich zu Fleischwürsten verwendbare Fleisch verkleinert, und in sehr kurzer Zeit und mit geringem Arbeitsaufwande in großen Massen zum Füllen tauglich gemacht werde. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrück-sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

4) Dem Gustav Waizmann, Verfertiger von Linier- und Rastrarbeiten, wohnhaft in Linz Nr. 808, auf die Verbesserung einer Methode, wodurch das Erlernen des Schreibens erleichtert werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5. Dem Joseph Tobias Goldberger, Chemiker und Fabrikant, wohnhaft in Berlin, durch Carl Schürer v. Waldheim, bürgl. Apotheker, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 954, auf die Erfindung in der Construction neuer galvanisch-electrischer Plattenelemente. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrück-sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß der Gegenstand desselben von Fall zu Fall nur auf ärztliche Anordnung angewendet, und jede medicinische Anpreisung

desselben vermieden werde. Der Fremdenrevers liegt vor.

6. Dem Carl Heller, Fabrikdirector, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 560, auf die Erfindung einer Rübenauspressmaschine, welche sich durch einfache Construction, Wohlfeilheit, geringen Bedarf an Arbeitern, ferner durch Auspressung einer größeren Menge Saftes, als mit andern jetzt bestehenden Vorrichtungen, dann durch Verringerung der kostspieligen Preßtücher auszeichne, einen gesunden Saft augenblicklich der weiteren Fabrikation zuführe, und eine viel geringere Betriebskraft, als bei anderen Pressen erfordere. Für die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrück-sichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Laibach am 20. September 1850.

3. 1855. (2)

Nr. 7997 | VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird kund gemacht, daß eine dritte Licitation zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch für das Verwaltungsjahr 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertragserneuerung, in den Gerichtsbezirken Egg ob Podpetsch und Wartenberg Statt finden werde.

Als Ausrufspreis wird festgesetzt, und zwar für den Bezirk Egg der Betrag von acht Tausend Gulden, wovon auf Wein und Most 7000 fl. und auf Fleisch 1000 » entfallen,

dann für den Bezirk Wartenberg der Betrag von eilf Tausend sieben Hundert Gulden, wovon auf Wein und Most 9232 fl. und auf Fleisch 2468 » M. M. entfallen.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach für Egg am 11, und für Wartenberg am 12. October 1850 um 10 Uhr Vormittags Statt.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte sind je einen Tag vor der Verhandlung bis 12 Uhr Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung einzubringen.

Uebrigens gelten die in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 5., 6. und 7. September l. J., Nr. 203, 204 et 205 enthaltenen Bestimmungen auch für diese Verhandlung.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 24. September 1850.

3. 1869. (2)

Nr. 8006.

K u n d m a c h u n g

über die zweite und letzte Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer und der Gemeindezuschläge in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, dann im ganzen neuen Gerichtsbezirke Umgebung Laibachs, so wie der Linien-, Weg- und Brückenmäthe und der Wassermäthe zu Laibach.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß in Folge Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 19. September 1850, 3. 7011, zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer und der Gemeindezuschläge in der Prov. Hauptstadt Laibach, mit Ausnahme der l. f. Steuer, a) von der Biererzeugung in der Prov. Hauptstadt Laibach, b) von der Erzeugung des Branntweins und anderer gebrannter geistiger Flüssigkeiten in der Prov. Hauptstadt Laibach, und c) von den unter b) bemerkten steuerpflichtigen Artikeln bei der Einfuhr in die Prov. Hauptstadt Laibach, dann der

Bezug der allgemeinen Verz. Steuer von Wein, Most und Fleisch im ganzen neugebildeten Gerichts- und Steuerbezirke Umgebung Laibachs, d. i. im frühern polit. Bezirke Umgebung Laibachs, in den Catastral-Gemeinden Lanische, St. Marein, Kleingupf, Sela, Streindorf, Pöndorf, Altendorf und Großlupp des bestanden politischen Bezirkes Weixelberg; in den Catastralgemeinden St. Martin, Deberpirnitz, Swile, Tazen und Unterpinitz des bestanden politischen Bezirkes Flödnig, und in der Catastral-Gemeinde Vinu des des bestanden polit. Bezirkes Kuersperg, und endlich des Bezuges der Linien-, Weg- und Brückenmäthe und der Wassermäthe zu Laibach auf die Dauer des Verw. Jahres 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertragserneuerung, nur noch eine zweite und letzte öffentliche Verhandlung am 10. (zehnten) October, 1850 früh um 10 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am Schulplaz Haus-Nr. 297, unter denselben Bestimmungen abgehalten werden wird, welche in der hierämtlichen ersten Kundmachung vom 27. August 1850, 3. 7041 | VI, ausführlich angegeben worden sind, und aus den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 3., 4. u. 5. September 1850, Nr. 201, 202 und 203 gelesen werden können. —

Als Ausrufspreis wird festgesetzt, und zwar: a) Für den Bezug der Verz. Steuer und der Gemeindezuschläge in der Stadt Laibach der Betrag von jährlichen 121900 fl. 36 kr. M. M., sage: Einmalhundert ein und zwanzig Tausend, neun Hundert Gulden 36 kr., wovon auf den Gemeindezuschlag 48000 fl. M. M. entfallen.

b) Für den Bezug der allg. Verzehr. Steuer im Gerichtsbezirke Umgebung Laibachs der Betrag jährlicher 24173 fl. 21 kr., sage: Bier und zwanzig Tausend, ein Hundert siebenzig drei Gulden 21 kr. M. M., und

c) für die sämtlichen Mäthe der Betrag jährlicher 16400 fl. M. M., sage: sechzehn Tausend vier Hundert Gulden. —

Die schriftlichen gestämpelten und mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte müssen bis 9. October 1850 Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung der Pachtobjecte, für welche sie lauten, von Außen versehen, im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstehers zu Laibach übergeben werden.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 25. September 1850.

3. 1844. (2)

Nr. 7618.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Vorspanns-Beistellung während des Verwaltungs-Jahres 1851 in der Marschstation Laibach, wird am 10. Oct. 1850 bei der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft, und zur Verpachtung der Vorspanns-Beistellung während des Verwaltungs-Jahres 1851 in der Marschstation Oberlaibach wird am 12. October 1850 bei dem Vorstande der Gemeinde Oberlaibach eine öffentliche Minuendo-Licitation zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden demnach eingeladen, sich bei den oben erwähnten Verhandlungen an den bezeichneten Tagen einzufinden, und es erübrigt in dieser Beziehung nur noch zu bemerken, daß jeder Licitant der Commission ein Badium von 300 fl. zu erlegen gehalten sey, welches der Erstehrer als Caution zu belassen haben wird.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können gleich von jetzt an bis zu dem Versteigerungstage während den gewöhnlichen Amtsstun-

den bei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Bis zur zwölften Mittagsstunde des Picitationsstages werden sowohl in Laibach als in Oberlaibach schriftliche Offerte angenommen, die jedoch verfaßt werden müssen nach folgendem

Formulare:

Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Marschstation Laibach oder Oberlaibach während des Verwalt.-Jahres 1851 als Pächter gegen Vergütung von . . . Kreuzer pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die dießfälligen Picitationsbedingungen in allen Punkten genau zu erfüllen.

Zugleich wird das bestimmte Badium im Betrage von 300 fl., oder der Legschein über das bei einer öffentlichen Cassa depositirte Badium pr. 300 fl. beigezschlossen.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 23. September 1850.

3. 1854. (2) **Edict.** Nr. 238.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Wimmer von Wien, als Cessionär des Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, gegen die abwesenden und unbekannt wo befindlichen Eheleute, Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, wegen an Interessen schuldiger 3657 fl. 37 $\frac{1}{4}$ fr. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach vom 25. September 1849, Zahl 9625, auf den 18. März d. J. angeordnet gewesenen, sohin aber sistirten dritten executiven Feilbietung der in Krain, im Bezirke Laas gelegenen, gerichtlich auf 1404.787 fl. 50 fr. M. M. geschätzten Herrschaft Schneeberg und Laas gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung vor diesem Gerichte auf den 11. December d. J., Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt

worden, daß die Herrschaft bei dieser Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswert oder darüber, so auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Picitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Landtafelextract erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit, können aber auch sowohl bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Rudolph in Laibach, als auch bei dem Hof- und Gerichts- zugleich Kriegsministerial-Advocaten Herrn Dr. Franz Egger in Wien, Stadt, Haus Nr. 776, eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 11. September 1850.

3. 1840. (2) **Edict.** Nr. 2692.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Herrn Joh. Kosler von Drieneg, als Gewaltträgers seines Vaters Herrn Johann Kosler, gegen die Barthol. Zuvancische Verlagsmasse von Hunarsku, unter Vertretung des Curators Georg Mari von Großberg, wegen der aus dem w. a. Vergleiche vom 11. Jan. 1847 schuldigen 411 fl. 37 kr., 5% Interessen und Einbringungskosten, in die Feilbietung der, in obigen Verlaß gehörigen, zu Hunarsku sub Cons. Nr. 17 gelegenen, und im Grundbuche der Staatsschaft Auerpeig sub Urb. Nr. 390, Met. Nr. 778 vorkommenden Holzhuhe und der zum Hause in Hunarsku Nr. 8 et 17 gehörigen Waldantheile in histerea, blatnik und Oberrunarsku im gerichtlichen Gesamtschätzungswerte von 1350 fl. hiermit gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 16. Sept., auf den 16. Oct. und auf den 16. November 1850, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und im Orte der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen, nach welchen jeder Mitbieter 135 fl. als Badium zu erlegen haben wird, erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtsnahme.

K. K. Bezirksgericht Laas am 3. August 1850.

Nr. 3548.

Da vorstehende Realität am 16. d. M. nicht veräußert werden konnte, so wird am 16. October l. J. die zweite Feilbietungstagsagung vorgenommen werden.

K. K. Bezirksgericht Laas am 17. Sept. 1850.

3. 1841. (2) **Edict.** Nr. 905.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es ist über Ansuchen der Frau Theresia, verwitweten Payer von Krainburg, als erbserklärten Universalerin ihres zu Krainburg am 27. Juli 1850 verstorbenen Ehegatten Herrn Anton Payer, gewesenen Handelsmannes, zur Erforschung seines Passivstandes die Tagssagung auf den 29. October d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, wobei alle Jene, welche auf den Anton Payer'schen Verlaß und aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, solche um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. Aug. 1850.

3. 1842. (2) **Edict.** Nr. 1766.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Fidelis Konz, Vormundes der minderj. Maria Egarter'schen Kinder von Krainburg, als bedingt erbserklärten Erben zu dem Nachlasse der zu Krainburg am 18. Mai 1850 verstorbenen Maria Egarter, geb. Paier, gewesenen Hausbesitzerin, zur Erforschung des Passiv- und Activstandes die Tagssagung auf den 29. October l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, wobei alle Jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, solche bei den Folgen des §. 814 a. b. C. B. anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, Jene aber, welche in denselben schulden, aber den Schuldenstand bei sonstiger Gewärtigung der Klage zu liquidiren haben.

K. K. Bezirksgericht Krainburg den 24. September 1850.

3. 1822. (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 11243. ad Nr. 7942.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein-, Weinmost- und Obstmost-Auschanke, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf in den unten angeführten Gerichts- oder Steueramtsbezirken für das Verwaltungsjahr 1851 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung für die Jahre 1852 und 1853 an den nachbenannten Tagen versteigerungsweise in Pacht ausgetoten wird, und zwar:

des Steueramts-Bezirk	In dem ganzen Umfange der neuen Ortsgemeinden	gegen den Ausrufspreis					die Versteigerung findet Statt		
		für den Auschanke		für das Fleisch		Zusammen		am	in dem Amtslocale
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Landstraß	Landstraß, heiligen Kreuz, Eschatesch, Großdollina, und St. Barthelmä	2582	—	841	—	3423	—	5. October 1850.	der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt.
		7017	55	1992	5	9010	—		
Gurkfeld	Gurkfeld, Birkle, Arch und Bründl	10428	30	3211	30	13640	—		
Neustadt	Neustadt, St. Michael, Seitendorf, Pöchdorf, Stoppitsch, Maichau, Obernusdorf, Brusniz, Weißkirchen, St. Peter, Turkendorf, Hönigstein, St. Georgen, Löpliz, Eichenthal, Oberfeld, Prezhna, Werschlin, Dalniverch, Altsag, Stalldorf, Pöllandl, Eschermosch bei Stalldorf	20028	25	6014	35	26073	—		
		Zusammen	20028	25	6014	35	26073	—	

Vor dem Tage der mündlichen Versteigerung werden auch schriftliche, mit dem 10% Badium belegte, mit der Bezeichnung der Pachtobjecte an der Außenseite verschene, versiegelte Offerte zugelassen. Solche schriftliche Offerte müssen aber vor dem 5. October 1850 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstehung in Neustadt eingebracht werden. In denselben kann ferner der Anbot für einen oder mehrere Steueramtsbezirke gemacht werden; nur sind die Anbote für

jeden solchen Bezirk abgesondert zu beziffern, und zugleich mit Worten anzuschreiben.

Bei der mündlichen Versteigerung haben die Picitanten für jene Steueramtsbezirke, um welche sie zu concurriren gedenken, den zehnten Theil des Ausrufspreises vor ihrem Anbote als Badium zu erlegen. Gegen den Schluß der Versteigerung werden die drei Steueramtsbezirke auch noch zusammen ausgerufen werden.

Sämmtliche Pacht- und Picitationsbedingungen können bei dieser k. k. Cameralbezirksverwaltung,

oder bei den genannten Steuerämtern, oder endlich bei den k. k. Finanzwach-Commissären zu Landstraß und Neustadt eingesehen werden.

Diese Bedingungen sind übrigens die gleichen mit jenen, welche rücksichtlich der Verzehrungssteuer-Pachtungen in Krain und namentlich in dem Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 202, 204 und 205 für den Verzehrungssteuerbezug in den neuen Steueramtsbezirken Egg und Wartenberg bereits veröffentlicht worden sind.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Neustadt, am 21. September 1850.